



Industriestraße 19
51597 Morsbach

REACH INFO

EU-Chemikalienverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für IBS-Filtran ist die REACH-Verordnung EG 1907/2006 ein sehr wichtiges Thema. Daher möchten wir Sie auf diesen Weg gerne über die aktuelle Umsetzung der Verordnung in unserem Hause informieren.

Wir sind uns der Bedeutung von REACH bewusst. Dementsprechend werden alle zur Umsetzung der Verordnung erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Bei den von uns auf den Markt gebrachten Produkten handelt es sich um „Erzeugnisse“ die nicht bei der Chemikalienagentur in Helsinki (ECHA) registriert werden müssen.

Im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit unseren Vorlieferanten stellen wir sicher, dass diese REACH-konform handeln, damit alle IBS-Filtran Produkte auch zukünftig in gewohnter Qualität und Menge lieferbar sind.

Ein wichtiger Baustein von REACH ist die sogenannte Kandidatenliste (SVHC= substance of very high concern). Diese Liste beinhaltet Stoffe, die unter besonderer Aufmerksamkeit der ECHA stehen.

Nach Heutigem Kenntnisstand enthalten IBS Filtran Produkte keinen dieser besonderen besorgniserregenden Stoffe.

Auch in Zukunft werden wir, bereits in der Endwicklungsphase, den Anforderungen der REACH Verordnung nachkommen.

Benötigen Sie weitere Informationen? Dann sprechen Sie uns an.

Mit Freundlichen Grüßen

Ihre IBS Filtran